

Wau Wau zahlt steuern

Autor(en): **Staub, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wau Wau zahlt Steuern!

Allein in der Stadt
Zürich jährlich gegen
150 000 Fr.

AUFNAHMEN
VON HANS STAUB



Wenn nur alle Steuerobjekte
so würdevoll wie Bobby wären!



von 1. März
Sünden) für die im vorstehenden
bei der Abgabe des
ohne Abgabe des
für erstmals im Kanton
Mit Ablauf der
ng werden die
in. Das Geld für die
von 5 bis 6
bes. Salen

Jedes Frühjahr müssen im Kanton Zürich alle mindestens halbjährigen Hunde der Behörde vorgeführt und versteuert werden. Die Stadt Zürich beherbergt allein ungefähr 4500 Hunde, die jeweils in verschiedenen Wirtschaften aller Stadtkreise von der Kontrollkommission der Polizei bezeichnet werden. Da wird nun das vom Tierarzt aufgenommene Signalement über Rasse, Farbe, Alter und Geschlecht, der Name des Eigentümers und die neue Nummer des Hundes eingetragen. Als Ausweis der vollzogenen Kontrolle erhält jeder Hund ein metallenes Kontrollschild, das er sichtbar am Hals zu tragen hat. Nach diesen Hunderegistern, die jede Polizei-Kreiswache führt, ist es möglich, entlaufene und gestohlene Hunde, die aufgegriffen wurden, ihren Besitzern wieder zuzuführen. Polizei- und Blindenhunde zahlen keine Steuern, Hunde, die einsam gelegene Höfe schützen oder von einer bedürftigen Familie als Zugtier verwendet werden, nur die halbe Steuer.



Mancher zahlt für eine Dackelfamilie mehr Steuern als ein Familienvater für vier Kinder



Der Andrang von Publikum und Hunden ist in den engen Wirtschaftslokalen oft ungeheuer



Ein Tierarzt, ein vom Stadtrat abgeordneter Beamter und ein Polizei-Kommissär walten ihres Amtes



Ein Ordnungspolizist ist den Damen bei der Entfernung alter Hundemarken gerne behilflich